



Rat der
Europäischen Union

133359/EU XXVII. GP
Eingelangt am 08/03/23

Brüssel, den 7. März 2023
(OR. en)

7089/23

EDUC 83
ENV 200
CLIMA 109
SOC 159
JEUN 45
EMPL 114

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Kompetenzen und Fertigkeiten für den
grünen Wandel

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen des Rates, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 7. März 2023 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Kompetenzen und Fertigkeiten für den grünen Wandel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

VERWEIST auf den im Anhang zu diesen Schlussfolgerungen dargelegten politischen Hintergrund in Bezug auf Kompetenzen und Fertigkeiten für den grünen Wandel;

HEBT die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Februar 2023 HERVOR¹, in denen gefordert wird, beherztere und ehrgeizigere Maßnahmen zu ergreifen, um die für den grünen und den digitalen Wandel erforderlichen Kompetenzen durch allgemeine und berufliche Bildung, Weiterbildung und Umschulung weiterzuentwickeln und so die Herausforderungen des Arbeitskräftemangels und des Wandels der Arbeitswelt – auch im Kontext der demografischen Herausforderungen – zu bewältigen;

BEGRÜSST die vorgeschlagene Initiative für ein Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023 und BETONT, dass im Bereich Umschulung und Weiterbildung für den grünen Wandel auf sozial gerechte, inklusive und faire Weise sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und der Widerstandsfähigkeit der europäischen Gesellschaft gemeinsame Anstrengungen erforderlich sind —

STELLT FOLGENDES FEST:

1. Die globalen Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Klima und biologische Vielfalt erfordern eine dringende globale Reaktion. Um den grünen Wandel und den Übergang zur Nachhaltigkeit, einschließlich des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft, zu vollziehen, muss ein grundlegender Wandel unserer Gesellschaft in einer Vielzahl von Sektoren stattfinden. Europa muss mit gutem Beispiel vorangehen, indem es ehrgeizige Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsziele erreicht, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze fördert und gleichzeitig die Umwelt schützt und einen gerechten Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft gewährleistet.

¹ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, angenommen auf seiner Sondertagung vom 9. Februar 2023 (EUCO 1/23).

2. Um ihren Wettbewerbsvorteil bei Technologien für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung zu erhalten, muss die Europäische Union die groß angelegte Entwicklung, Einführung und Demonstration neuer Technologien in allen Sektoren und im gesamten Binnenmarkt erheblich steigern und dabei neue innovative Wertschöpfungsketten schaffen. Es werden neue „grüne Arbeitsplätze“ entstehen, während einige Arbeitsplätze ersetzt und andere neu definiert werden, was veränderte Kompetenzen erfordert.
3. Es ist von entscheidender Bedeutung, auf dem Engagement und dem Bewusstsein für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung in der Gesellschaft insgesamt aufzubauen. Ein grundlegendes Element bei der Unterstützung des grünen Wandels und der nachhaltigen Entwicklung ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens, ab dem Kindesalter, was auf allen Ebenen und bei allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie allen Lernwegen berücksichtigt werden sollte. Wichtig ist ein gesamtinstitutioneller Ansatz zur Nachhaltigkeit, der alle Tätigkeitsbereiche umfasst. Gestützt auf die Empfehlungen des Rates vom 16. Juni 2022 zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung² sind dringend Anstrengungen erforderlich, um die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Entwicklung von Kompetenzen und Fertigkeiten für den grünen Wandel zu unterstützen.
4. Die für den grünen Wandel erforderlichen Fähigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten sind unterschiedlicher Natur, werden weiter entstehen und fortlaufend definiert werden. GreenComp³, der europäische Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit, beschreibt „Nachhaltigkeitskompetenzen“ als die Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen, die Lernende aller Altersgruppen benötigen, um nachhaltig zu leben, zu arbeiten und zu handeln. „Grüne Kompetenzen“ sind berufliche Fähigkeiten, die in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Arbeitsmarkts für den grünen Wandel, einschließlich der Schaffung neuer grüner Arbeitsplätze, benötigt werden. Sie umfassen auch bereichsübergreifende Kompetenzen, die für kritisches Denken, Systemdenken, Problemlösung und Innovation benötigt werden.

² ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 1.

³ Europäische Kommission, Gemeinsame Forschungsstelle, *GreenComp, der europäische Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022.

5. Der grüne Wandel kann nur gelingen, wenn die EU über die dafür nötigen qualifizierten Arbeitskräfte verfügt. Wie in der Mitteilung der Kommission „Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“⁴ dargelegt, hat sich der am Anteil unbesetzter Stellen ablesbare Arbeitskräftemangel zwischen 2015 und 2021 in Sektoren verdoppelt, die für den grünen Wandel von entscheidender Bedeutung sind, und die Nachfrage nach Fachkompetenzen im Zusammenhang mit dem grünen Wandel nimmt zu. Grüne Kompetenzen und die Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte sind für den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft dringend nötig. Strategien für die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung, formale und nichtformale allgemeine und berufliche Bildung sowie Investitionen, die auf Kompetenzen und Fertigkeiten für den grünen Wandel ausgerichtet sind, sind der Schlüssel zur künftigen Widerstandsfähigkeit und zum künftigen Wohlstand Europas.
6. Die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung, die Hochschulbildung und die Erwachsenenbildung spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, dem Klimawandel entgegenzutreten und sich daran anzupassen, den Verlust an biologischer Vielfalt aufzuhalten und umzukehren sowie den grünen Wandel zu verwirklichen, indem jungen Menschen und Erwachsenen die nötigen Kompetenzen und Fertigkeiten an die Hand gegeben werden, um sich in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt und einer sich wandelnden Gesellschaft erfolgreich entfalten zu können, und indem durch technologische und soziale Innovation zur Entwicklung grüner Lösungen beitragen wird. Durch transnationale Zusammenarbeit, z. B. durch die Allianzen der Initiative „Europäischen Hochschulen“ und die Zentren der beruflichen Exzellenz, können die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung sowie die Hochschulbildung ihren Beitrag zum grünen Wandel und zur nachhaltigen Entwicklung verstärken.
7. Durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse verschiedener Lerntypen und des Arbeitsmarktes können die Systeme der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung und der Hochschulbildung – unter anderem durch flexible und agile Möglichkeiten des lebenslangen Lernens – die Beschäftigungsfähigkeit, die soziale Inklusion, den sozialen Zusammenhalt und die Gleichstellung der Geschlechter fördern sowie Umschulung und Weiterbildung erleichtern, und zur Erhöhung der Zahl qualifizierter Arbeitskräfte beitragen. In diesem Zusammenhang und je nach nationalen Gegebenheiten kann die Erwachsenenbildung im Einklang mit dem Weiterbildungs- und Umschulungsbedarf für den grünen Wandel auch die Teilnahme Erwachsener an Weiterbildungsmaßnahmen während des gesamten Arbeitslebens erhöhen.

⁴ COM(2023) 62 final.

IST SICH IN FOLGENDEM EINIG:

1. Die Anpassung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung zur Unterstützung des grünen Wandels erfordert eine Bestandsaufnahme des derzeitigen und künftigen Kompetenzbedarfs, einschließlich der Ermittlung neuer Berufs- und Kompetenzprofile, des beruflichen Bedarfs und der Kompetenzdefizite. Die Zusammenarbeit zwischen (öffentlichen und privaten) Bildungs- und Ausbildungsanbietern, Behörden, Forschungsorganisationen, Arbeitsvermittlungen, Sozialpartnern, Unternehmen und anderen einschlägigen Interessenträgern auf nationaler und regionaler Ebene ist von entscheidender Bedeutung, um diesen sich abzeichnenden Kompetenzbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu ermitteln. Darüber hinaus kann die Begleitung des Übergangs von Lernenden in den Arbeitsmarkt, z. B. durch Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventinnen und Absolventen, dabei helfen, Informationen zu gewinnen, etwa über den Abgleich von Stellenangeboten und -gesuchen und die Relevanz der erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten.
2. Instrumente zur Erfassung von Daten über Kompetenzen können die Ermittlung des derzeitigen und künftigen Kompetenzbedarfs weiter unterstützen. In diesem Zusammenhang kann die Klassifizierung der Kompetenzen für den grünen Wandel im Rahmen der Europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO)⁵ zu einem gemeinsamen Verständnis dafür beitragen, welche Kompetenzen für einen erfolgreichen grünen Wandel auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, und beispielsweise die Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb der EU erleichtern. Diese Instrumente können den Mitgliedstaaten sowie Bildungs- und Ausbildungsanbietern auch dabei helfen, „grüne“ Elemente zu ermitteln, die Bestandteil der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung oder von Hochschulqualifikationen und Lernmöglichkeiten sowie der Erwachsenenbildung sein können.
3. Angesichts der Veränderungen in den Berufsprofilen und der Entstehung neuer Berufe infolge des grünen Wandels ist es unerlässlich, bei der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung aktuelle und relevante Inhalte zu gewährleisten. Die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung sowie die Hochschulbildung sollten, wenn relevant und im Einklang mit der institutionellen Autonomie und der akademischen Freiheit, entsprechend überarbeitet werden, wobei neue Qualifikationen geschaffen oder grüne Kompetenzen in bestehende Qualifikationen integriert werden sollten.

⁵ ESCO (Europäische Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe) ist die mehrsprachige europäische Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe.

4. Die Bereitstellung von allgemeiner und beruflicher Bildung sollte auf die Bedürfnisse derjenigen, die eine allgemeine und berufliche Erstausbildung aufnehmen, ebenso ausgerichtet sein wie auf die Bedürfnisse von Personen, die ihre Kompetenzen und Fertigkeiten auf den neuesten Stand bringen müssen, um den Anforderungen ihres derzeitigen Arbeitsplatzes gerecht zu werden oder in neue Arbeitsplätze und expandierende Sektoren wechseln zu können. Daher müssen sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Anbieter von beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung sowie Hochschuleinrichtungen innovative und flexible Wege suchen, um Lernmöglichkeiten für grüne Kompetenzen, auch in MINKT-Fächern, bereitzustellen, und zwar wenn möglich durch die Entwicklung kleiner und maßgeschneiderter Lernmodule, die unter anderem zu Microcredentials führen können. Darüber hinaus muss auch die Erwachsenenbildung auf sekundärer und tertiärer Ebene weiterentwickelt werden, unter anderem durch flexible Lernwege, die die Aktualisierung, Erweiterung und den Ausbau von Fertigkeiten ermöglichen. Beachtet werden sollte auch die Validierung und Anerkennung früherer Arbeitsleistungen und erworbener Kompetenzen sowie – je nach nationalem Kontext – die Zertifizierung oder Akkreditierung einschlägiger Kompetenzen und Fertigkeiten. Während das Lernen am Arbeitsplatz – einschließlich Praktika und Ausbildungen – Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erleichtert, kann die Suche nach einschlägigen Arbeitsplätzen in sich rasch entwickelnden Wirtschaftszweigen sowie in Unternehmen, die sich an neue Umstände anpassen müssen, eine Herausforderung darstellen. Daher bedarf es alternativer Wege, um Lernmöglichkeiten in einem arbeitsbasierten Umfeld anzubieten und den Lernenden damit zu helfen, neue grüne Kompetenzen zu erwerben.

5. Lehrkräfte und Auszubildende in der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung spielen beim grünen Wandel eine entscheidende Rolle, indem sie den Lernenden aktuelle berufliche, technische und sonstige Kompetenzen und Fertigkeiten an die Hand geben, die sowohl in den neu entstehenden grünen Wirtschaftszweigen als auch zur Erfüllung der sich wandelnden Anforderungen in bestehenden Branchen benötigt werden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, das Wissen, die Kompetenzen und Fertigkeiten von Lehrkräften, Auszubildenden und sonstigen im Bildungsbereich tätigen Personen weiterzuentwickeln und auf den neuesten Stand zu bringen, indem Möglichkeiten der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung unterstützt werden, die Beteiligung an Bildungsaktivitäten mit Schwerpunkt auf Kompetenzen und Fertigkeiten für den grünen Wandel in beruflichen Laufbahnen besonders anerkannt wird, und die Zusammenarbeit und das Peer-Learning zwischen Anbietern von beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung, Hochschuleinrichtungen, Forschungsorganisationen, Unternehmen und anderen Interessenträgern gefördert werden. Des Weiteren ist das Management in Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung von entscheidender Bedeutung, um diese Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.
6. Es bedarf gezielter Maßnahmen, damit junge Menschen und Erwachsene unabhängig von Geschlecht und sozioökonomischem Hintergrund, einschließlich junger Menschen und Erwachsener aus ländlichen und abgelegenen Gebieten wie den Gebieten in äußerster Randlage der EU, Lernmöglichkeiten für grüne Kompetenzen in Anspruch nehmen. Dies umfasst wo angemessen und im Einklang mit der institutionellen Autonomie und der akademischen Freiheit auch die Beseitigung bestehender Hindernisse und Hemmnisse bei allen Formen des Lernens, z. B. Herausforderungen im Zusammenhang mit Mobilität, Zugang, geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Stereotypen, Beratung, Informationsmaßnahmen, finanzieller Unterstützung für Einzelne, Unterstützungsdiensten für Lernende und der Anerkennung früherer Lerninhalte. Die Teilnahme sowohl von Frauen als auch von Männern sollte gefördert und durch wirksame lebensbegleitende Beratungssysteme gleichermaßen unterstützt sowie durch die Erstausbildung und Weiterbildung von Beratern für die Orientierungshilfe und anderen Beratungskräften gestärkt werden.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, unter gebührender Beachtung der institutionellen Autonomie und der akademischen Freiheit und im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, die oben genannten Themen bei Folgendem zu berücksichtigen:

1. der weiteren Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und Nachhaltigkeitskompetenzen unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens, ab dem Kindesalter, auf allen Ebenen und bei allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung und auf allen Lernwegen⁶;
2. der Entwicklung von Systemen der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung sowie von Hochschulsystemen und Bildungsangeboten für den grünen Wandel sowie der Erwachsenenbildung, z. B. durch Microcredentials;
3. der Einbeziehung von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Forschungsorganisationen, Arbeitgebern, Sozialpartnern und anderen einschlägigen Interessenträgern in die gemeinsame Ermittlung des Umschulungs- und Weiterbildungsbedarfs für den grünen Wandel, einschließlich der öffentlich-privaten Zusammenarbeit;
4. der Unterstützung und Förderung von Anbietern von beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung, Hochschuleinrichtungen sowie Organisationen der Erwachsenenbildung bei der Entwicklung und Bereitstellung von Lernmöglichkeiten für den grünen Wandel, einschließlich Lernmöglichkeiten in den MINKT-Fächern;
5. der Unterstützung von Lehrkräften, Auszubildenden, im Bildungsbereich Tätigen sowie Beratungs- und Führungskräften beim Erwerb und der Aktualisierung des Wissens, der Kompetenzen und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um zum grünen Wandel und zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen, indem die Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung gefördert werden;

⁶ Im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung und der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1).

6. der Förderung und Unterstützung von Einzelnen, an Lern-, Weiterbildungs- oder Umschulungsmöglichkeiten sowohl im Bereich der formalen und nichtformalen Bildung als auch im Bereich der Mobilität für den grünen Wandel teilzunehmen;
7. der Nutzung verfügbarer europäischer und nationaler Instrumente und Finanzierungsprogramme wie Erasmus+ und ESF+ zur Unterstützung von Kompetenzen und Fertigkeiten für den grünen Wandel, einschließlich des Austauschs bewährter Verfahren und Peer-Learning-Aktivitäten.

ERSUCHT DIE KOMMISSION, diese Schlussfolgerungen unter gebührender Beachtung der Subsidiarität und der nationalen Gegebenheiten bei Folgendem zu berücksichtigen:

1. der Förderung des Voneinander-Lernens und des Austauschs bewährter Verfahren in Bezug auf Kompetenzen und Fertigkeiten für den grünen Wandel zwischen den Mitgliedstaaten, Sozialpartnern, Bildungs- und Ausbildungsanbietern, Forschungsorganisationen, Wirtschaftszweigen und anderen einschlägigen Interessenträgern;
2. der Unterstützung der transnationalen Zusammenarbeit und des Austauschs bewährter Verfahren im Zusammenhang mit Kompetenzen und Fertigkeiten für den grünen Wandel, unter anderem durch den Austausch von Studierenden und im Bildungsbereich tätigen Personen im Rahmen von Erasmus+ und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, z. B. in den Allianzen der Europäischen Hochschulen und den Zentren der beruflichen Exzellenz;
3. der Einbeziehung von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, industriellen Ökosystemen, Sozialpartnern und allen einschlägigen Interessenträgern, auch auf regionaler und lokaler Ebene, im Rahmen des Kompetenzpakts in die gemeinsame Ermittlung des Umschulungs- und Weiterbildungsbedarfs für den grünen Wandel;
4. der Weiterentwicklung der Faktengrundlage für Kompetenzen und Fertigkeiten für den grünen Wandel durch Zusammenarbeit mit Cedefop und anderen einschlägigen Organisationen, ohne dass neue Berichtspflichten oder zusätzliche Belastungen für die Mitgliedstaaten geschaffen werden;

5. den weiteren Anstrengungen – zusammen mit der Ständigen Gruppe „Indikatoren und Benchmarks“ – zur Entwicklung möglicher Indikatoren oder EU-Zielvorgaben im Bereich der Nachhaltigkeit, einschließlich der ökologischen Gestaltung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung;
 6. der weiteren Förderung bestehender EU-Instrumente und -Programme zur Unterstützung von Kompetenzen und Fertigkeiten für den grünen Wandel in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten;
 7. der Umsetzung und Vorbereitung von Initiativen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und künftige Bereitschaft Europas zu verbessern, und die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung eines erfolgreichen grünen Wandels in der und mittels der allgemeinen und beruflichen Bildung zu unterstützen.
-

Politische Hintergrunddokumente

1. Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1).
2. Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz (ABl. C 417 vom 2.12.2020, S. 1).
3. Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030), (ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1).
4. Entschließung des Rates zu einer neuen europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung 2021-2030 (ABl. C 504 vom 14.12.2021, S. 9).
5. Empfehlung des Rates vom 5. April 2022 zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit (ABl. C 160 vom 13.4.2022, S. 1).
6. Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen für die Zukunft Europas (ABl. C 167 vom 21.4.2022, S. 9).
7. Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität (ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 35).
8. Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit (ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 10).
9. Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zu individuellen Lernkonten (ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 26).
10. Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung (ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 1).